

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Schütte

Datum:
23.05.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange in Beschlussvorlagen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2022, eingegangen am 14.05.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	15.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange in Beschlussvorlagen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2022, eingegangen am 14.05.2022)

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Antrag "Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange in Beschlussvorlagen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2022, eingegangen am 14.05.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Lüneburg, den 14.05.2022

ANTRAG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

um künftig bei allen Entscheidungen von Politik und Verwaltung die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Lüneburg berücksichtigen und bewerten zu können, beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge beschließen:

1. Alle Beschlussvorlagen werden bei der Folgenabschätzung ergänzt um einen neuen Punkt C: „Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg“.
2. Die Vorlagen erstellenden Dezernate und Fachbereiche werden aufgefordert, Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg anzuzeigen. Anzugeben ist, welche Auswirkung der Beschluss auf die Wirtschaft der Stadt Lüneburg hat:
 - Positiv
 - Negativ
 - Keine
3. Bei Anzeige einer positiven oder negativen Wirkung auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg ist die W.LG (Wirtschaftsförderung für Stadt und Landkreis Lüneburg) im Mitzeichnungsverfahren zu beteiligen.
4. Die W.LG ergänzt bei positiven oder negativen Wirkungen die Sitzungsvorlage um eine kurze Beschreibung der Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg. Sofern negative Auswirkungen zu erwarten sind, werden diese von der W.LG qualifiziert und transparent gemacht. Ferner stellt die W.LG in Zusammenarbeit mit dem die Vorlage erstellenden Dezernat oder Fachbereich ggf. wirtschaftsfreundlichere Alternativen dar.
5. Nach einem Jahr soll evaluiert werden, ob sich diese Regelung bewährt hat, insbesondere ob sie zu einer stärkeren Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange geführt hat und mit welchem personellen Aufwand sie verbunden war.

BEGRÜNDUNG:

Sowohl die Zeit der Pandemie als auch die Auswirkungen des Krieges auf Produktions- und Lieferketten und die steigende Inflation wirken sich zum Teil dramatisch auf den Wirtschaftsstandort Lüneburg und die Unternehmen in der Hansestadt Lüneburg aus.

Von Seiten des Bundes und des Landes wird viel getan, um diese kritische Situation zu entschärfen und Arbeitsplätze zu sichern. Auch in der Stadt müssen wir jede Möglichkeit nutzen, die hier ansässigen Wirtschaftsunternehmen zu stützen und ihnen günstige Standort- und Rahmenbedingungen zu bieten.

Bei allen Entscheidungen von Politik und Verwaltung soll deshalb geprüft werden, wie sich diese auf den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze im Stadtgebiet auswirken; dies können direkte, unmittelbare oder indirekte Wirkungen auf den Wirtschaftsstandort Lüneburg sein.

Direkte Wirkungen können z.B. sein:

- Schaffung oder Gefährdung von Arbeitsplätzen
- Betroffenheit von Planung (Bauleitplanverfahren, Nutzung/Vergabe von Gewerbeflächen und gewerblichen Immobilien)
- Betroffenheit durch Umbau oder Rückbau von wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Straßen, Parkplätze, Umschlageneinrichtungen, digitale Infrastruktur)
- Erhebung von Gebühren, Abgaben und Steuern

Indirekte Wirkungen sind solche, die die Standortentwicklung beeinflussen, wie z.B.:

- Entwicklung des ÖPNV-Angebotes
- Entwicklung der beruflichen Qualifizierung
- Veränderung weicher Standortfaktoren / Attraktivität des Standortes für Fachkräfte
- Förderung der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers
- Veränderung von Verwaltungsabläufen

Freundliche Grüße



Monika Scherf

01R/ über Dez. II

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion CDU vom 14.05.2022

Die CDU Fraktionen beantragt:

Der Rat möge beschließen:

1. **Alle Beschlussvorlagen werden bei der Folgenabschätzung ergänzt um einen neuen Punkt C: „Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg“.**
2. **Die Vorlagen erstellenden Dezernate und Fachbereiche werden aufgefordert, Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg anzuzeigen. Anzugeben ist, welche Auswirkungen der Beschluss auf die Wirtschaft der Stadt Lüneburg hat:
o Positiv o Negativ o Keine**
3. **Bei Anzeige einer positiven oder negativen Wirkung auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg ist die W.LG im Mitzeichnungsverfahren zu beteiligen.**
4. **Die W.LG ergänzt bei positiven oder negativen Wirkungen die Sitzungsvorlage um eine kurze Beschreibung der Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg. Sofern negative Auswirkungen zu erwarten sind, werden diese von der W.LG qualifiziert und transparent gemacht. Ferner stellt die W.LG in Zusammenarbeit mit dem die Vorlage erstellenden Dezernat oder Fachbereich ggf. wirtschaftsfreundlichere Alternativen dar.**
5. **Nach einem Jahr soll evaluiert werden, ob sich diese Regelung bewährt hat, insbesondere ob sie zu einer stärkeren Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange geführt hat und mit welchem personellen Aufwand sie verbunden war.**

Die Verwaltung erstellt über alle Bereiche wie Schulen, Kinderbetreuung, Hoch- und Tiefbau, Grünflächen, die Stadtplanung und -entwicklung sowie Soziales und Kultur hinweg mehrere hundert Vorlagen im Jahr (2021 waren es ca. 460 Vorlagen).

Eine Berücksichtigung der Folgenabschätzung unter „A“ Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs wird von der Verwaltung favorisiert. Bereits jetzt sind u.a. die Ziele „Wirtschaftswachstum“ und „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 8 und 9) enthalten. Diese Ziele können um die im Antrag genannten Ziele erweitert werden.

Die W.LG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Sparkasse Lüneburg, d.h. die Hansestadt ist nicht Gesellschafterin. Eine Einbindung von „Externen“ in den Allris-Workflow von Ratsvorlagen („ist die W.LG im Mitzeichnungsverfahren zu beteiligen“) verursacht nicht nur technische Risiken und damit verbundene mögliche Sicherheitslücken im System. Auch datenschutzrechtliche Aspekte sind zuvor zu prüfen.

Bei einer regelmäßig wiederkehrenden (technisch noch zu lösenden) Einbindung der W.LG gemäß Antrag muss die Gesellschaft prüfen, ob zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden, was wiederum zusätzliche Aufwendungen (Zuschusserhöhung, Dienstleistungsvertrag?) für die Hansestadt bedeuten würde.

Sofern sich aus Sachverhalten bisher Fragen der Folgenabschätzung zur Wirtschaftlichkeit (Arbeitsplätze und Wirtschaftsstandort) ergeben haben, erfolgte eine anlassbezogene Einbindung der W.LG.

Die W.LG wird anlassbezogen bereits heute vielfach beteiligt, bspw.

- im „Stellungnahmeverfahren“ bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Gewerbegebieten/Mischgebieten,
- bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken (städtische Grundstücke „Bilmer Berg I“, Gewerbeflächen „Hanseviertel III“) und
- bei Erstellung von Förderrichtlinien (zuletzt Förderung des Einzelhandels und Handwerks) inkl. Beteiligung am Entscheidungsprozess über Förderanträge

Diese Zusammenarbeit mit der W.LG soll und muss auch künftig gepflegt werden.

Die Verwaltung ist auch durch diesen Antrag nochmals sensibilisiert. Sie wird über die Konkretisierung und Erweiterung der Folgenabschätzung von Ratsbeschlüssen in den SDG 8 und 9 dafür Sorge tragen, dass die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Lüneburg regelmäßig bei der Erstellung von Vorlagen Beachtung finden, so dass eine punktuelle, zielgerichtete Einbindung der W.LG möglich wird.

Gez. Müller
Gez. Lukoschek